ANGENOMMEN

Antrag 06/01/2025
Abteilung 76
Die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Charlottenburg-Wilmersdorf möge beschließen:
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für einen barrierefreien Zugang zu S- und U-Bahn
Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokrati-schen Mitglieder im Senat werden aufgefordert, bei den Verträgen mit der S-Bahn Berlin und der BVG sicherzustellen, dass perspektivisch alle Bahnsteige der S- Bahnhöfe und U-Bahnhöfe mit mindestens zwei Aufzügen ausgestattet werden, um mobilitätseingeschränkten Personen jeglichen Alters, Eltern mit Kinderwagen, Personen mit Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat werden aufgefordert, bei den Verträgen mit der S-Bahn Berlin und der BVG sicherzustellen, dass perspektivisch alle Bahnsteige der S- Bahnhöfe und U-Bahnhöfe mit mindestens zwei Aufzügen ausgestattet werden, um mobilitätseingeschränkten Personen jeglichen Alters, Eltern mit Kinderwagen, Personen mit zu transportierendem Gepäck (Koffer, Möbel, Musikinstrumente) gleichberechtigt und gleich zügig wie allen anderen den Zugang zu den Zügen zu ermöglichen.

Außerdem ist vertraglich zu vereinbaren, dass für Reparaturen an nicht funktionierenden Aufzügen eine Werkstatt zur Verfügung steht, so dass die Reparaturen innerhalb einer angemessenen Frist von nicht mehr als 48 Stunden - auch sonn- und feiertags –durchgeführt werden können. An allen Aufzügen ist eine Benachrichtigungsmöglichkeit bei nicht funktionierenden Aufzügen zusätzlich durch einen QR-Code vorzusehen.

Wir fordern den Senat dazu auf, die Finanzierung für den dringend benötigten Ausbau der Aufzüge auch in der aktuell angespannten Haushaltslage sicherzustellen. Insbesondere die neugeschaffenen Finanzierungsspielräume auf Bundesebene und für die Länder für die Finanzierung öffentlicher Infrastruktur sind dazu hinzuzuziehen. Diejenigen U- und S-Bahnhöfe, an denen bisher noch nicht einmal der Ausbau eines Aufzugs umgesetzt wurde, sind dabei zu zu priorisieren, sodass bis spätestens 2030 endlich alle Bahnhöfe ausgestattet sind. Um einen zukünftigen planerischen und finanziellen Mehraufwand zu vermeiden, ist an diesen Standorten bereits die Planung für den zukünftigen zweiten Aufzug durchzuführen. Außerdem ist vertraglich zu vereinbaren, dass für Reparaturen an nicht funktionierenden Aufzügen eine Werkstatt zur Verfügung steht, so dass die Reparaturen innerhalb einer angemessenen Frist von nicht mehr als 48 Stunden - auch sonn- und feiertags – durchgeführt werden können. An allen Aufzügen ist eine Benachrichtigungsmöglichkeit bei nicht funkti-onierenden Aufzügen zusätzlich durch einen QR-Code vorzusehen.

Begründung:
Die Erreichbarkeit von S- und U-Bahnsteigen für ältere Menschen mit Rollatoren, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit Rollstuhl und allgemein für Menschen mit Gehbehinderungen ist in Berlin häufig ein Ärgernis. Die vorhandenen Aufzüge sind häufig überlastet. Wenn sie ausfallen, steht kein zweiter Aufzug zur Verfügung. Vor dreißig Jahren ist Artikel 3 Absatz 3

Satz 2 in das Grundgesetz eingefügt worden: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“Diese Vorschrift verlangt, dass Menschen mit Behinderung unter den gleichen Voraussetzungen am allgemeinen Leben teilhaben wie andere. Dazu gehört die Barrierefreiheit. Ebenso steht nach Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes die Familie „unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“. Das verpflichtet den Staat, eine kinderfreundliche Gesellschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Barrierefreiheit für Eltern mit ihren Kinderwagen. Schließlich ist die derzeitige Beschwerdemöglichkeit bei nicht funktionierenden Aufzügen unzureichend. An den Aufzügen ist nur eine Telefonnummer vermerkt, was für Beschwerden umständlich ist.